

Der gesellschaftliche Umgang mit den Toten – eine Frage der Menschenwürde!

Forderungen und Empfehlungen

Tischgruppe 1: Bewusstseinsbildung für die Bedeutung eines angemessenen Umgangs mit den Toten sowie für damit verbundene Probleme und Herausforderungen im Bereich der Erinnerungskultur

Tischmoderation: Dr. Katja Voges, missio Aachen

Die Pflege einer angemessenen Erinnerungskultur und Erinnerungsarbeit ist ein zentraler Beitrag für eine menschenwürdige Gesellschaft. Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft tragen Verantwortung.

- Der Bedeutung der Fürsorge für die Toten von Krieg und Gewaltherrschaft sollte weiterhin Rechnung getragen werden – insbesondere in Form der historisch-politischen Bildungsarbeit, die die Gewaltgeschichte und die Biographien der Toten vermittelt. Der Bundesrepublik kommt über völkerrechtliche Verpflichtungen hinausgehend eine historische Verantwortung für alle Opfer des von NS-Deutschland begonnenen Weltkrieges und der verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit im In- und Ausland zu.
- Gedenkanlässe wie Totengedenktage oder das Holocaustgedenken müssen weiter eine zentrale Rolle spielen. Dafür müssen zeitgemäße Formate entwickelt werden, die auf die Gegenwartsgesellschaft mit ihren ganz unterschiedlichen Erfahrungen, z.B. Migrations- und Fluchtgeschichten, Bezug nehmen.
- Politische Bildung und Menschenrechtsbildung, die für (internationale) Problemlagen im Hinblick auf den angemessenen Umgang mit den Toten sensibilisieren, sollten gefördert werden.

Darüber hinaus gilt es, die Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit eines angemessenen Umgangs mit den Toten zu fördern:

- Bewusstseinsbildung ist mit Engagement verknüpft: Gegenwärtig leisten v.a. Akteur:innen aus der Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag dafür, einen würdigen Umgang mit den Toten, eine kompetente Betreuung der Hinterbliebenen und eine angemessene Erinnerungskultur zu ermöglichen: Die Kriegsgräberfürsorge z. B. engagiert sich für einen angemessenen Umgang mit den Opfern von Kriegen. Auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz engagiert sich für die Identifikation von Toten und für das Auffinden von Vermissten. Menschenrechtliche Netzwerke wie etwa Colectivo Sociojurídico Orlando Fals Borda in Kolumbien und das Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez in Mexiko machen sich gegen das Verbrechen des Verschwindenlassens stark und unterstützen Angehörige bei der Suche. Die kirchliche Organisation Mediterranean Hope und die Anwohnerinitiative Forum Lampedusa Solidale kümmern sich um verstorbene Geflüchtete; die NGO Deathcare sorgt für die Bergung von Toten infolge von Naturkatastrophen und leistet Beistand für die Angehörigen der Verstorbenen. In einigen Fällen leisten auch engagierte Einzelpersonen Hilfe. Diese und die vielen anderen wichtigen Initiativen gilt es zu unterstützen und zu fördern.

- Bewusstseinsbildung braucht Wissen. Eine Reihe von Fragen bedarf sowohl gesellschaftlicher Klärung als auch intensiverer Forschung, etwa, welche psychosozialen Folgen aus einem nicht-angemessenen Umgang mit den Toten resultieren.
- Die Medien können dazu beitragen, dieses wichtige Anliegen zu unterstützen. Sie können Dokumentations- und Diskussionsbeiträge zu den verschiedenen Facetten des Themas produzieren und an prominenter Stelle in ihrem Angebot platzieren.
- Auch in die religiöse und politische Bildungsarbeit sollte die Auseinandersetzung mit der Bedeutung eines angemessenen Umgangs mit den Toten integriert werden.

Tischgruppe 2: Lösungsansätze für Herausforderungen im Zusammenhang mit Verletzungen des angemessenen Umgangs mit den Toten im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit

Tischmoderation: Betina Beate, Misereor

- Die Suche nach Vermissten, sowie Aufarbeitung und Prävention von unangemessenem Umgang mit den Toten sollten im Kontext der öffentlichen und der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.
- Im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official development assistance - ODA) sollten die staatlichen Institutionen gestärkt werden, die zur Suche nach Verschwundenen beitragen (Rechtsmedizin, Staatsanwaltschaft, besondere Sucheinheiten) und dabei die Leitprinzipien für die Suche nach verschwundenen Personen befolgen.
- Zivilgesellschaftliche Akteure, die sich in diesem Bereich engagieren, müssen wirksam unterstützt werden.
- Auf internationaler Ebene leistet die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen mit anderen humanitären Hilfsorganisationen schon jetzt wichtige Beiträge im Bereich der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation (Selbstorganisationen der Angehörigen, psychosoziale Unterstützung, Rechtshilfe und Monitoring staatlichen Handelns und Advocacy-Arbeit zur Behebung von Missständen). Das ist anzuerkennen und zu stärken.

Tischgruppe 3: Lösungsansätze für Herausforderungen im Zusammenhang mit Verletzungen des angemessenen Umgangs mit den Toten im Kontext der Friedens- und Versöhnungsarbeit und der Kampf gegen Straflosigkeit

Tischmoderation: Mateo Schürenberg, Aktion Sühnezeichen

Menschenrechte gelten weltweit. Auch international sollte die Bundesrepublik Deutschland eine führende Rolle beim Einsatz für den angemessenen Umgang mit den Toten und gegen Verletzungen dieses Rechts spielen:

- Die Bundesrepublik sollte bestehende Konventionen (wie z. B. Konvention gegen das Verschwindenlassen) konsequent anwenden und unter Beachtung der internationalen Empfehlungen (aus dem Committee on Enforced Disappearances - CED, Universal Periodic Review - UPR, etc.) umsetzen. Sie sollte sicherstellen, dass die Aufklärung nicht durch Verjährung gestoppt wird.

- Die Bundesregierung und Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollten im Kontext internationaler Beziehungen Verletzungen des angemessenen Umgangs mit den Toten (z.B. gewaltsames Verschwindenlassen, gezielte Zerstörung von Gräbern, Blockade des Zugangs zu Gräbern) als solche benennen und verurteilen.
- Das gewaltsame Verschwindenlassen sollte - im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen - als eigenständiger Straftatbestand in das Strafgesetzbuch (StGB) aufgenommen werden.
- Die Bestimmungen des Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB) bezüglich Verschwindenlassens sollten denen der Internationalen Konvention angepasst werden.
- Das Menschenrecht auf einen angemessenen Umgang mit den Toten sollte kontextunabhängig in einer Resolution des UN-Menschenrechtsrates anerkannt werden.

Tischgruppe 4: Lösungsansätze für Herausforderungen im Zusammenhang mit Verletzungen des angemessenen Umgangs mit den Toten im Kontext Flucht und Migration

Tischmoderation: Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin für Justiz a.D.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stehen in der Verantwortung, für einen angemessenen Umgang mit verstorbenen Geflüchteten Sorge zu tragen:

- Es sollte geprüft werden, ob eine EU-Richtlinie initiiert werden kann, die Mindeststandards für einen angemessenen Umgang mit verstorbenen Geflüchteten festschreibt.
- Bestehende (humanitäre) Verpflichtungen im Kontext der Seenotrettung, insbesondere in der Arbeit von Frontex (vgl. Fundamental Rights Strategy, Abs. 12; Frontex Code of Conduct) sind konsequent umzusetzen.
- Die rechtlichen, politischen, administrativen Zuständigkeiten für die Bergung, Identifizierung, Rückführung bzw. Bestattung Ertrunkener im Mittelmeer sollten geklärt werden.
- Die humanitären Verpflichtungen gegenüber Geflüchteten in der EU müssen umgesetzt werden. Anstelle der Verschiebung von Verantwortung auf Kosten von Menschen in Not ist Solidarität mit den Mittelmeeranrainerstaaten dringend geboten.

Bund, Länder und Kommunen haben eine besondere Verantwortung gegenüber Hinterbliebenen von Gewaltopfern und Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die (allein) fernab ihrer Heimat sterben:

- Die kompetente psychosoziale Versorgung Hinterbliebener von Gewaltopfern muss sichergestellt werden.
- Versterben Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund ohne Angehörige in Deutschland, sollten hinterbliebene Angehörige im Ausland nach Möglichkeit ermittelt und verständigt werden.
- Zur Frage der Überführung von Toten (falls von den Hinterbliebenen gewünscht) und der Finanzierung dieser Überführungen sollten humanitäre Regelungen aufgestellt werden.
- Es sollte darüber hinaus auch sichergestellt werden, dass andere (ordnungsbehördliche) Bestattungen mit Würde und ohne Zeitdruck durchgeführt werden, etwa, wenn den Angehörigen Geld für die Bestattung fehlt oder wenn keine Angehörigen an der Bestattung teilnehmen.

Tischgruppe 5: Die Rolle der Religionen und Religionsgemeinschaften mit Blick auf den angemessenen Umgang mit den Toten

Tischmoderation: Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Universität Münster

Auf nationaler Ebene besteht die große Herausforderung darin, einen angemessenen Umgang mit den Toten auch vor dem Hintergrund einer gewandelten Gesellschaft zu gewährleisten. Durch Migration und Säkularisierung ist das Spektrum religiöser und weltanschaulicher Vorstellungen gewachsen. Dies gilt es auch im Bestattungswesen auf angemessene Art und Weise zu berücksichtigen:

- Unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen (und damit auch der Religions- und Weltanschauungsfreiheit) muss Rechnung getragen werden.
- Es braucht Orte, an denen die Angehörigen verschiedener Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ihre Toten gemäß ihren Vorstellungen beisetzen können, und es braucht kulturelle Sensibilität bzw. Sensibilisierung des mit den Bestattungen betrauten Personals.
- Es ist eine zivilgesellschaftliche und rechtsstaatliche Aufgabe, rassistischen, antisemitischen und islamfeindlichen Angriffen auf Gräber entgegenzuwirken.

Auch Religionsgemeinschaften, hier insbesondere die katholische Kirche, sind herausgefordert, einen Beitrag für einen angemessenen Umgang mit den Toten zu leisten:

- In Deutschland sollte die Kirche problematische Tendenzen wie die Kommerzialisierung des Bestattungswesens und die hohe Zahl ordnungsbehördlicher Bestattungen kritisch verfolgen und Lösungsansätze entwickeln, um diesen Entwicklungen entgegenzusteuern.
- Diözesen und Gemeinden und ihre Führung sollten sich interreligiös solidarisch zeigen und antisemitische, rassistische und religionsfeindlich motivierte Übergriffe gegen jüdische und muslimische Gräber aufs Schärfste verurteilen.
- In Debatten über die Reform des Bestattungsrechts sollten die Kirchen interreligiöse Solidarität zeigen, um in Deutschland auch Bestattungen zu ermöglichen, die nicht einer christlichen Glaubensvorstellung entsprechen (sondern z.B. nach islamischem Ritus).
- Solidarität kann auch geleistet werden, indem eigene freistehende Friedhofsflächen anderen Religionsgemeinschaften zur Nutzung überlassen werden.
- Kirche kann und sollte zur Bewusstseinsbildung für Verletzungen des angemessenen Umgangs mit den Toten weltweit beitragen. Katholische Akademien, Schulen, Erwachsenenbildung und kirchliche Medien sowie die theologischen Fakultäten können dabei eine wichtige Rolle spielen.
- Hinterbliebene, die von Verletzungen des angemessenen Umgangs mit den Toten betroffen sind, kann eine qualifizierte Seelsorge nicht nur Trost spenden, sondern auch Ängste nehmen – etwa wenn hinterbliebene Angehörige aufgrund ihrer Glaubensvorstellungen um das Seelenheil der Verstorbenen fürchten, weil deren Körper nicht mehr vollständig auffindbar sind.

Auf internationaler Ebene leistet die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen mit anderen humanitären Hilfsorganisationen schon jetzt wichtige Beiträge im Bereich der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation (Selbstorganisationen der Angehörigen, psychosoziale Unterstützung, Rechtshilfe und Monitoring staatlichen Handelns und Advocacy-Arbeit zur Behebung von Missständen). Das ist anzuerkennen und zu stärken.

Kirche kann einen konstruktiven Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit und Versöhnung fördern. Je nach Kontext können kirchliche Akteure dabei auch eine vermittelnde oder unterstützende Rolle einnehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass, falls vorhanden, eigene Versäumnisse und Schuld anerkannt werden.